



## Stadtsparkasse Wuppertal

- **Kapitel A:**  
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**  
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**  
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**  
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**  
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtsparkasse Wuppertal (AGB- Stadtsparkasse Wuppertal) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag der Kundinnen und Kunden oder in deren mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Stadtsparkasse Wuppertal für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

2023/1

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse.....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister.....	4
IV.	Vertragssprache.....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr.....	6
I.	Girokonten.....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten.....	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten.....	9
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5.	Rechnungsabschluss.....	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen.....	9
7.	LiquiditätSENTgelt für den nicht in Anspruch genommenen Teil einer eingeräumten Kreditlinie bei Unternehmern.....	9
8.	Kontowecker.....	10
9.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	10
10.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz.....	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	10
1.	Überweisungen.....	10
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	10
1.1.1.	Überweisungsaufträge.....	10
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	13
1.2.1.	Überweisungsaufträge.....	13
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	15
2.	Lastschriften.....	16
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).....	16
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	16
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	17
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	17
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften.....	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften.....	18
2.4.	Lastschrifteinzug.....	18
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	18
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren.....	18
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr.....	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	20
3.3.	GeldKarte.....	22
3.4.	Bargeldauszahlungen.....	22
3.5.	Ausführungsfrist.....	23
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	23
4.1.	Bargeldeinzahlung.....	23
4.2.	Bargeldauszahlung.....	23
5.	Online-Banking und Electronic Banking.....	23
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS).....	23
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	23
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	24
6.	Umrechnungskurs bei der Einbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	26
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	26
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	26
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse.....	26
III.	Scheckverkehr.....	27

# Preis- und Leistungsverzeichnis

2023/1

1.	Allgemein.....	27
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	28
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	28
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	28
2.3.	Umrechnungskurse.....	28
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	29
I.	Sparkonto.....	29
1.	Kennwortvereinbarung.....	29
2.	Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei von Kund:innen zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.....	29
3.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	29
4.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung).....	29
5.	Prämiensparen flexibel.....	29
II.	Wertpapiere Preise für Depots Stand 01.08.2022.....	30
1.	Depotleistungen.....	30
2.	Effektive Stücke.....	30
3.	Transaktionsleistungen.....	30
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	31
5.	Antrag auf Quellensteuerrückerstattung.....	31
III.	Wertpapiere - Preise für Depots, die bis einschließlich 29.07.2022 eröffnet wurden, sofern keine Preisanpassung vereinbart worden ist.....	32
1.	Depotleistungen.....	32
2.	Effektive Stücke.....	32
3.	Transaktionsleistungen.....	32
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	34
5.	Antrag auf Quellensteuerrückerstattung.....	34
D.	Kredite.....	35
I.	Kredite.....	35
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	35
E.	Sonstiges.....	36
I.	Erträgnisaufstellung im Auftrag der Kund:innen.....	36
II.	Im Auftrag der Kund:innen vorgenommene Dienstleistungen.....	36
III.	Duplikaterstellung im Auftrag der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapital B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	36
IV.	Bankauskunft im Auftrag der Kund:innen.....	36
V.	Schließfächer, Safes und Verwahrstücke.....	37
VI.	Vertrag zugunsten Dritter.....	37
VII.	Verwahrung von Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten.....	37

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse die Kund:innen direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse

Stadtsparkasse Wuppertal  
Islandufer 15  
42103 Wuppertal

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Handelsregisternummer: HRA Nr. 17193 beim Amtsgericht Wuppertal

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zu Kundinnen und Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
-Schlichtungsstelle-  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Stadtsparkasse Wuppertal

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-wuppertal.de](mailto:info@sparkasse-wuppertal.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

und

Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers.

Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahlendem und Zahlungsempfängenden und der Adresse des Zahlenden. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlenden zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleistenden des Zahlungsempfängenden angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahlender und Zahlungsempfängender ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlenden bzw. Zahlungsempfängenden beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in Euro

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

	Giro Premium	GiroComfort BasiskontoComfort	GiroAktiv BasiskontoAktiv	GiroComfort S 1 GiroComfort B 2
Kontoführung monatlich	13,90 Euro	9,90 Euro	4,90 Euro	s. 7)
Buchungsposten				
- Bargeldein-/auszahlung an Kassen der SSK Wuppertal <sup>1</sup>	frei	frei	1,90 Euro	frei
- Bargeldeinzahlungen aus Münzeinzahlgeräten <sup>1</sup>	frei	frei	1,90 Euro	frei
- Bargeldauszahlungen von Münzrollen	0,50 Euro <sup>2</sup>	0,50 Euro <sup>2</sup>	0,50 Euro <sup>2</sup>	0,50 Euro <sup>23</sup>
- Bargeldein-/auszahlungen an Automaten der Sparkassen-Finanzgruppe <sup>4</sup>	frei	frei	frei	frei
--Bargeldeinzahlungen mit Safebag <sup>1</sup>	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro	1,90 Euro
- mit Beleg, bei Scheckeinreichung je Scheck	frei	frei	1,90 Euro	frei
- per Online-Banking/DFÜ	frei	frei	frei	frei
- per Selbstbedienungsgerät oder sdirekt per Telefon	frei	frei	1,90 Euro	frei
- sonstige Buchungen	frei	frei	frei	frei
pushTAN je Nachricht	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag online	frei	frei	frei	frei
Pflege Dauerauftrag mit persönlichem Service	frei	frei	1,90 Euro	frei
Kontoauszüge				
- je Anforderung am Kontoauszugsdrucker	frei	frei	nicht möglich	frei
- per elektronischem Postfach	frei	frei	frei	frei
- Zusendung per Post pro Umschlag oder per Schließfach je Befüllung	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro
- Zwangszusendung	Porto	Porto	Porto	Porto
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., zwei Karten frei, danach <sup>4</sup>	4,80 Euro	4,80 Euro		4,80 Euro
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., eine Karte frei, danach <sup>6</sup>			4,80 Euro	
Geldkarte/giropo laden/entladen	frei	frei	frei	frei
Zinsvorteil, 40 % Rabatt auf den aktuellen Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehungen	inklusive			
Rechnungsabschluss	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise	quartalsweise
Gebührenabschluss	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich

<sup>1</sup> Das Entgelt wird nicht erhoben, sofern mit der Bargeldeinzahlung eine gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal bestehende vertragliche Pflicht erfüllt wird.

<sup>2</sup> Sechs Freierollen p. M.

<sup>3</sup> Abzüglich des kontoeigenen Rabattes für Studierende, Auszubildende und Berufseinsteigende

<sup>4</sup> Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte). Der genannte Preis gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 7) GiroComfort für junge Leute

Alter in Jahren	0 – 20
Rabatt auf die Kontoführung	100%
Grundpreis p. M.	0,00 Euro

Alter in Jahren

Rabatt auf die Kontoführung

Grundpreis p. M.

### GiroComfort für Studierende und Auszubildende\*

Alter in Jahren	21 – 24	25	26	27
Rabatt auf die Kontoführung	100%	80 %	40 %	20%
Grundpreis p. M.	0,00 Euro	1,98 Euro	5,94 Euro	7,92 Euro

### GiroComfort für Berufseinsteigende

Alter in Jahren	21	22	23
Rabatt auf die Kontoführung	80%	40%	20%
Grundpreis p. M.	1,98 Euro	5,94 Euro	7,92 Euro

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vom Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

\* Ein schriftlicher Nachweis wird vorausgesetzt. Ab Ihrem 28. Geburtstag gelten die Standardpreise der Privatkonten. Ein Wechsel in andere Privatkonten ist jederzeit möglich.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

	GiroBusiness Basis GiroBusiness Basis privat	GiroBusiness 25 GiroBusiness privat 25	GiroBusiness 50 GiroBusiness privat 50	GiroVerein
Kontoführung monatlich	7,90 Euro	12,90 Euro	24,90 Euro	3,95 Euro
Geschäftsvorfall				
Bargeldein-/auszahlung an Kassen der SSK Wuppertal	3,00 Euro	2,25 Euro	1,50 Euro	1,50 Euro
Bargeldservice an Automaten der Sparkassen-Finanzgruppe	0,50 Euro	0,38 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
Einzahlungen per Safebag	2,00 Euro	1,50 Euro	1,00 Euro	1,00 Euro
Ausgabe von Münzrollen (6 Rollen p. M. frei), je Rolle	0,50 Euro	0,38 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
mit Beleg, bei Scheckeinreichung je Scheck	1,60 Euro	1,20 Euro	0,80 Euro	0,80 Euro
per Online-Banking/DFÜ	0,15 Euro	0,11 Euro	0,08 Euro	0,08 Euro
per Selbstbedienungsgerät oder sdirekt per Telefon	1,60 Euro	1,20 Euro	0,80 Euro	0,80 Euro
Gutschrift aus ec-cash-Transaktionen	0,15 Euro	0,11 Euro	0,08 Euro	0,08 Euro
sonstige Buchungen	0,50 Euro	0,38 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
SMS- oder pushTAN, je Nachricht	0,09/0,05 Euro	0,09/0,05 Euro	0,09/0,05 Euro	0,09/0,05 Euro
Pflege Dauerauftrag				
online	frei	frei	frei	frei
mit persönlichem Service	frei	frei	frei	frei
Kontoauszüge				
je Anforderung am Kontoauszugsdrucker	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
per elektronischem Postfach	frei	frei	frei	frei
Zusendung per Post pro Umschlag oder per Schließfach je Befüllung	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro	1,20 Euro
Zwangszusendung	Porto	Porto	Porto	Porto
SEPA-Firmenlastschrift-Mandat, Einrichtung	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro	7,50 Euro
Sparkassen-Card (Debitkarte) p. a., ein Karte frei, danach	4,80 Euro	4,80 Euro	4,80 Euro	4,80 Euro
Geldkarte/girogo, laden/entladen	frei	frei	frei	frei
Botenkarte/Kundenkarte, Preis für die Laufzeit von 10 Jahren	9,00 Euro	9,00 Euro	9,00 Euro	

Preise für Geschäftsvorfälle werden nur erhoben, wenn die Buchungen vom Kund:innen autorisiert und ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.;B.III. und E berechnet.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung	5,00 Euro p. M.
Auslandsüberweisung	s. Punkt B.II
sonstige Postenpreise	keine

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4, 6, 7, 8; B. II; B. III und E berechnet

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
--	-----------------------------

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen der Kund:innen, soweit dies über

das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug	
- bei Postversand	1,20 Euro
- bei Abholung in der Filiale	1,20 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die 35 Tage nach Rechnungsabschluss am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht)

- Erstellung des Zweitauszuges	je Stück	0,20 Euro
- Erstellung eines Ersatzauszuges	je Stück	2,90 Euro
- Erstellung eines Ersatzauszuges, erstellt aus dem Archiv	Stundensatz	36,00 Euro

Die Sparkasse unterrichtet die Kund:innen mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>5</sup>.

### 5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht).

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer:innen. Bei Darlehensverträgen mit Verbrauchenden gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Liquiditätsentgelt für den nicht in Anspruch genommenen Teil einer eingeräumten Kreditlinie bei Unternehmer:innen

Sofern die Sparkasse Wuppertal Unternehmer:innen auf einem Kontokorrentkonto einen Kontokorrentkredit bereitstellt und dieser nicht vollständig in Anspruch genommen wird, erheben wir für den Teilbetrag des Kredites, der nicht in Anspruch genommen wird, ein Liquiditätsentgelt. Dieses wird taggenau berechnet. Der aktuelle Zinssatz des Liquiditätsentgeltes ist dem Preisaushang zu entnehmen, sofern keine abweichende individuelle vertragliche Vereinbarung getroffen worden ist.

<sup>5</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09 Euro
- E-Mail	kostenfrei
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,09 Euro
- E-Mail	kostenfrei
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	kostenfrei

### 9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3
- fällige Sparraten	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3
- Schließfachmietpreis	s. Kapitel B Nummer I. 1 bis 3

### 10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>6</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>7</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

<sup>6</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>7</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleistenden des Zahlungsempfängenden spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung):

#### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>10</sup>

#### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>9</sup>	max. 4 Geschäftstage

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahlender und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistenden erhobenen Entgelte.

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahlende trägt die folgenden Entgelte<sup>11</sup>:

Modalitäten: je Überweisung

Überweisungsart	vom Girokonto				per Zahlschein
	beleghaft <sup>9</sup>	beleglos <sup>8</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	beleghaft 17,50 Euro, beleglos 5,00 Euro zzgl. fremde Kosten	an die Sparkasse Wuppertal 5,00 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleistenden (SEPA-Überweisung)	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	beleghaft 17,50 Euro, beleglos 5,00 Euro zzgl. fremde Kosten	an andere Institute in Deutschland 10,00 Euro
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleistenden	17,50 Euro.	10,00 Euro	10,00 Euro	beleghaft 22,60 Euro, beleglos 15,10 Euro	wird nicht angeboten
Euro-Expresszahlung online	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Echtzeitüberweisung	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	s. Punkt B. I. 1 und 2	wird nicht angeboten
Kwitt-Überweisung - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	keine zusätzlichen Kosten	wird nicht angeboten

<sup>8</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>9</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>10</sup> Sofern der Zahlungsdienstleistende des Zahlungsempfängenden solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>11</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>12</sup>

	Entgeltregelung	Entgelt
Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	SHARE	17,50 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	SHARE	10,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

#### Höhe der Entgelte<sup>12</sup>

Abwicklungsprovision bei beleghaften Zahlungen	OUR	17,50 Euro, zzgl. 20,00 Euro pauschal Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
Abwicklungsprovision bei beleglosen Zahlungen	OUR	10,00 Euro, zzgl. 20,00 Euro pauschal Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahlende und Zahlungsempfangende jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistender erhobenen Entgelt (SHARE)

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse<sup>13</sup>  
- per Postversand

2,35 Euro

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

20,00 Euro  
ggf. zzgl. Fremdkosten

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag der Kund:innen

- in Euro  
- in Fremdwährung

s. Kapitel B. I. 1  
5,00 Euro

Eilüberweisung zur Barauszahlung  
- beleghaft eingereicht

17,50 Euro

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnen<sup>14</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung)</b>	s. Kapitel B I. 1 bzw. Kapitel B I. 2.
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleistenden innerhalb des EWR</b>	
bis 5.000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert	7,50 Euro
über 10.000,01 Euro Gegenwert	0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleistenden (SEPA-Überweisung)</b>	s. Kapitel B I. 1 und 2
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	keine zusätzlichen Kosten
<b>Kwitt-Überweisung</b>	keine zusätzlichen Kosten
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleistenden</b>	
bis 5.000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert	7,50 Euro
über 10.000,01 Euro Gegenwert	0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	
bis 5.000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro Gegenwert	7,50 Euro
über 10.000,01 Euro Gegenwert	0,75 ‰ Euro max. 100,00 Euro

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben

0,25 ‰,  
mind. 2,00 Euro,  
max. 50,00 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>15</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>16</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>17</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>18</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden<sup>19</sup>.

<sup>14</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>15</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>16</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>17</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>18</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>19</sup> Sofern der Zahlungsdienstleistende des Zahlungsempfängenden solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahlender und Zahlungsempfangende jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte

#### aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahlende die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte <sup>20</sup>	
beleglos	10,00 Euro
beleghaft	17,50 Euro

#### bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahlende die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte <sup>20</sup>	
beleglos	10,00 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
beleghaft	17,50 Euro zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

#### ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlenden

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlenden trägt der Zahlende alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Höhe der Entgelte s. Punkt II.1.2.1. bbb zzgl. 20,00 Euro pauschal zzgl. Fremdkosten<sup>20</sup>.

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahlender und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistenden erhobenen Entgelte (SHARE).

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleistende und den Zahlungsdienstleistende des Zahlungsempfängenden vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleistendem vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>20</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelt <sup>21</sup>

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>22</sup>		-
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. .2	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. .2	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- belegte Zahlungen	17,50 Euro	37,50 Euro, ggf. zzgl. Fremdkosten
- beleglose Zahlungen	10,00 Euro	30,00 Euro, ggf. zzgl. Fremdkosten

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 und 1) außer Echtzeit-Überweisungen

SEPA-Überweisung belegte	17,50 Euro
SEPA Überweisung beleglos	5,00 Euro
Übrige	5,10 Euro

**Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung**

**Entgeltregelung**

**Courtage**

0 (SHARE)  
1 (OUR)

0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro  
0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages durch die Sparkasse<sup>23</sup>  
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

2,35 Euro  
20,00 Euro  
ggf. zzgl. Fremdkosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängende durch Kundinnen und Kund:innen

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 Euro  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistenden 20,00 Euro  
ggf. zzgl. Fremdkosten

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängenden kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung im Auftrag der Kund:innen 5,00 Euro

#### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>23</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 0: Zahlender und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleistendem erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleistende und den Zahlungsdienstleistenden des Zahlungsempfängenden vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleistenden vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

### b) Entgelte<sup>24</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>25</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. 2.
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. Kapitel B I. 1. u. 2.
übrige Länder	
bis 5.000,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro
von 5.000,01 Euro bis 10.000,00 Euro	7,50 Euro
über 10.000,01 Euro Gegenwert	0,75 ‰, max. 100,00 Euro

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2)

### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro
2	Courtage 0,25 ‰, mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>25</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfängers eingeht.

### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>26</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt in Euro s. Kapitel B I. 1.
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleistendem	s. Kapitel B I. 1.

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleistenden fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>25</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>26</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

<b>c) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift <sup>27</sup>	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfängers eingeht.

<b>b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen</b> <sup>28</sup>	
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleistendem	s. Kapitel B I. 1. s. Kapitel B I. 1.
<b>c) Sonstige Entgelte</b>	
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift	
- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>28</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus SEPA-Drittstaaten<sup>29</sup> Entgelt in Euro  
s. Kapitel B I. 1.

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift

<sup>30</sup>

- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

<sup>27</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>28</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

<sup>30</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>31</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus  
SEPA-Drittstaaten<sup>32</sup>

Entgelt in Euro  
s. Kapitel B I. 1.

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-  
Lastschrift

- per Postversand	2,35 Euro
- Lastschriftrückgabe (Gebühr fällt nur beim Einreicher an)	4,00 Euro
- Lastschriftrückgabe durch ein anderes Kreditinstitut	6,50 Euro

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	unentgeltlich
---	---------------

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 10.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>33</sup>

Preis in Euro

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis- Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	s. Punkt B. I. 1.
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. Punkt B. I. 1.

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
b) Sammelauftrag - zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	s. Punkt B. I. 2

<sup>31</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>32</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St.Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>33</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

### 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

#### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>34</sup>

##### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

	GiroPremium <sup>2)</sup>	GiroComfort Bürgerkonto Comfort <sup>1)</sup>	GiroAktiv <sup>1)</sup> BürgerkontoAktiv <sup>1)</sup>	GiroComfort B <sup>3)</sup> bzw. S <sup>4)</sup>	Girobusiness
Sparkassen-Kreditkarte Gold je Karte p. a. <sup>3)</sup>	84,00 Euro	84,00 Euro	84,00 Euro	54,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Gold mit Wunschmotiv je Karte p. a.	84,00 Euro	84,00 Euro	90,00 Euro	54,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) je Karte p. a.	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	30,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) mit Wunschmotiv je Karte p. a.	30,00 Euro	30,00 Euro	36,00 Euro	30,00 Euro	
Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) mit Wunschmotiv p. a.	36,00 Euro	36,00 Euro	36,00 Euro	36,00 Euro	
Sparkassen-Kreditkarte Business p. a.					24,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold p. a.					72,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Standard (Mastercard/VISA) mit Wunschmotiv je Karte p. a.			6,00 Euro		30,00 Euro
zzgl. einmaliger Einrichtungsgebühr je Motiv					120,00 Euro

1) BasiskontoComfort und BasiskontoAktiv erhalten nur die Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte)

2) Bei dem Giromodell „GiroPremium“ ist eine Sparkassen-Kreditkarte Gold frei.

3) Sparkassen-Kreditkarte Gold bis zum 28. Geburtstag 54,00 Euro

4) GiroComfort für Berufseinsteiger, Studierende, Auszubildende und Schüler

5) Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitalen Mastercard und / oder Visa Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarten<sup>1)</sup>)

<sup>1)</sup> Der genannte Preis gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

##### b) Ausstattung mit Bild/Picture Card

Sparkassen-Kreditkarte Gold*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Standard*	6,00 Euro
Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte)*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Gold*	6,00 Euro
Sparkassen-Kreditkarte Business Standard*	6,00 Euro

\*) Die Bild/Picture Card ist bei folgenden Giromodellen im Grundpreis

GiroPremium, GiroComfort sowie im Kartenpreis der Sparkassen-Karte Basis (Debitkarte) enthalten

##### c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte einer Kreditkarte/Debitkarte aufgrund eines Auftrags der Kund:innen

<sup>34</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 c) bis k) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

- für eine beschädigte Kreditkarte / Debitkarte soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht <sup>35</sup>	s. Kapitel B III 3.1 a
- bei Vergessen der PIN	4,90 Euro
<b>d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Kreditkarte/Debitkarte<sup>36</sup></b>	1,20 Euro
<b>e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung Kreditkarte/Debitkarte auf Verlangen der Kund:innen</b> (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung - per Postversand	Porto
<b>f) Sperren Kreditkarte/Debitkarte</b> auf Veranlassung und im Interesse der Kund:innen, die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich	
<b>g) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Euro<sup>37</sup> im EWR<sup>38</sup></b>	unentgeltlich
<b>h) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>39</sup> im EWR<sup>40</sup></b>	1,35 % des Umsatzes
Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % vom Umsatz
<b>i) Einsatz der Kreditkarte/Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>39</sup> außerhalb des EWR<sup>38</sup></b>	1,35 % des Umsatzes
Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt	0,65 % vom Umsatz
<b>j) Nacherstellung einer Kreditkartenabrechnung</b>	2,90 Euro je Abrechnung
<b>k) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Kreditkarte/Debitkarte aufgrund eines Auftrags der Kund:innen, soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) <sup>41</sup></b> Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch die Kund:innen an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	4,90 Euro

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

<b>a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)</b> (Einschließlich mobiles Bezahlen mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) <sup>1)</sup>	s. Kapitel B I 1.
<sup>1)</sup> Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)	

<sup>35</sup> Wird nur berechnet, wenn die Kund:innen die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten haben und die Sparkasse nicht zur Neuausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>36</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>37</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>38</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>39</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr.II.6:1.

<sup>40</sup> Zu den EWR -Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnische Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

<sup>41</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 c) auf Kund:innenwunsch beantragt wurde.

**b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>42</sup>**  
Sparkassen-Card je nach Einsatz<sup>43</sup>:

- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
  - an Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000,00 Euro
  - an fremden Geldautomaten<sup>44</sup> im Inland bis zu 1.000,00 Euro
  - an fremden Geldautomaten<sup>44</sup> im Ausland bis zu 1.000,00 Euro
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>45</sup> 1.000,00 Euro
- Aufladen der girogo-Karte / Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) 200,00 Euro
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse s. Punkt B. I. 1 u. 2

**c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kund:innen**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht unentgeltlich
- wegen Namensänderung unentgeltlich
- bei Vergessen der PIN 4,90 Euro
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card unentgeltlich

**d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse der Kund:innen**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

**e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>46</sup> im EWR<sup>47</sup>** unentgeltlich

**f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>48</sup> im EWR<sup>49</sup>** 1,25 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro

Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>50</sup> 0,65 % vom Umsatz

**g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>48</sup> außerhalb des EWR** Fehler! Textmarke nicht definiert. 1,25 % vom Umsatz, mind. 1,00 Euro, max. 4,00 Euro

Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt 0,65 % vom Umsatz

<sup>42</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr.2 AGB Sparkassen maßgeblich.

<sup>43</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit den Kund:innen nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>44</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>45</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

<sup>46</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>47</sup> EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Berthelemy, St.Martin(frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>48</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> Zu den EWR Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

<sup>50</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

**h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

**i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags der Kund:innen, soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>51</sup>**

4,90 Euro

Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch die Kund:innen an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

**3.3. GeldKarte**

Aufladung unserer GeldKarte

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)

unentgeltlich

an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken

unentgeltlich

an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleistender

1,00 Euro

an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind

unentgeltlich

**3.4. Bargeldauszahlungen <sup>52</sup>**

**a) Bargeldauszahlung an eigene Kund:innen**

**am Schalter**

**am Geldautomaten**

mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	s. Kapitel B I 1	unentgeltlich
mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2,00 % mind. 7,50 Euro

**b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistenden (ZD) an eigene Kund:innen (im und außerhalb des EWR Fehler! Textmarke nicht definiert.)**

**am Schalter**

**am Geldautomaten**

• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>53</sup> erheben:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	unentgeltlich
- Verfügungen im Maestro-System in Euro	entfällt	3,25 Euro
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>54</sup> erheben:		
- Verfügungen in den Zahlungssystemen Maestro oder V-PAY-System	entfällt	3,25 Euro
- Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>55</sup>		0,65% des Umsatzes

**Bargeldauszahlung mit Mastercard/VisaCard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kund:innen (im und außerhalb des EWR<sup>56</sup>)**

**am Schalter**

**am Geldautomaten**

• mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>55</sup>	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes

<sup>51</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kund:innenwunsch beantragt wurde.

<sup>52</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>53</sup> Die Höhe des direkten Kund:innenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhabenden am Geldautomaten.

<sup>54</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgebende regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>55</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleistenden erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II 6.1. dieses Kapitels.

<sup>56</sup> EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Berthélemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

• mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
-Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>55</sup>	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes
• mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro	2% des Umsatzes mind. 7,50 Euro
Ggfs. zuzügl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>55</sup>	1,35% des Umsatzes	1,35% des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleistendem des Zahlungsempfangendem spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>57</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>58</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto  
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto

s. Punkt B. I.2.  
s. Punkt B. I.1.

**Bargeldeinzahlung eigener Kund:innen zugunsten Dritter**  
auf Konten bei uns  
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken  
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistenden

5,00 Euro  
10,00 Euro  
10,00 Euro

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistenden gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

### 4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind

s. Punkt B. I.1.

## 5. Online-Banking und Electronic Banking

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges
- Bereitstellung einer Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking
- Bereitstellung von pushTan
- Chipkarte OBV
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
  - Volumensvariante S
  - Volumensvariante L
  - Volumensvariante XL

unentgeltlich  
19,90 Euro  
unentgeltlich  
19,90 Euro  
  
unentgeltlich  
zzt. kein Angebot  
zzt. kein Angebot

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

<sup>57</sup> Zu den EWR Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

<sup>58</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

• Einrichtung: Kund:innen-ID	nach Aufwand, mind. 46,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung: zusätzliche Kund:innen-ID	nach Aufwand, mind. 46,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung: Kontonummer für die Kund:innen-ID der DATEV	Einrichtung kostenfrei, mtl. 7,50 Euro je Konto
• Einrichtung: Teilnehmenden-ID	nach Aufwand, mind. 23,00 Euro zzgl. MwSt
• Einrichtung: Konto	mtl. 7,50 Euro je Konto
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen	unentgeltlich
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen der Kund:innen <sup>59</sup>	
• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	
a) pro Konto	unentgeltlich
und/oder	
b) pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	
a) pro Konto	unentgeltlich
und/oder	
b) pro bereitgestellter Datei	unentgeltlich
pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer u. je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	
pro bereitgestelltem Umsatz	unentgeltlich

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>60</sup>

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>	
- Einzelüberweisung	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>61</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>61</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>62</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>62</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	s. Punkt B. 1. und 2.
- <b>Sammelüberweisung</b>	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>61</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>62</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten <sup>61</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.

<sup>59</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kund:innen, welche keine Verbraucher:innen sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>60</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleistenden erhoben, wenn die Überweisung vom Zahlenden ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleistende den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteneinlösungen werden Entgelte nur erhoben, falls die Lastschrifteneinlösungen fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurden.

<sup>61</sup> EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Berthelemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten <sup>62</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Lastschrifteinzug	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>61</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>62</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>61</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>62</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	s. Punkt B. 1. und 2.
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	s. Punkt B. 1. und 2.
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	s. Punkt B. 1. und 2.
- Überweisungen	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>61</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten <sup>63</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>64</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>63</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Eilüberweisung (Euro-Express)	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Lastschrifteinzug	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>64</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>63</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.

<sup>63</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>64</sup> EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Berthelemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>64</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>63</sup>	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Sammelbuchung	s. Punkt B. 1. und 2.
- je Einzelauftrag	s. Punkt B. 1. und 2.
-	
-	

## 6. Umrechnungskurs bei der Einbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>65</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>66</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>67</sup> werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro- bzw. V-PAY Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleistenden den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Samstagen	
- Rosenmontag ab 12.00 Uhr	- Fronleichnam
- Allerheiligen	- 24. und 31. Dezember

<sup>65</sup> EWR-Staaten derzeit Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Berthelemy, St. Martin (frz. Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>66</sup> Zu den EWR Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Lew, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.

<sup>67</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Filiale *:	Mo, Mi, Fr bis 16.00 Uhr; Di, Do bis 18.00 Uhr
*Mit Ausnahme von: Filiale Hammerstein Filiale Haspel Filiale Hatzfeld Filiale Klever Platz Filiale Märkische Straße Filiale Neuenteich Filiale Wupperfeld	Mo bis 12.00 Uhr
Filiale Engelshöhe Filiale Schellenbeck	Fr bis 12.00 Uhr
Filiale Hahnerberg Filiale Heckinghausen Filiale Hochstraße Filiale Katernberg Filiale Kleeblatt Filiale Leimbach Filiale Nächstebreck Filiale Rott Filiale Sonnborn Filiale Uellendahl Filiale Varresbeck	Mi und Fr bis 12.00 Uhr
Filiale Beyenburg Filiale Dönberg	Mo, Di, Mi, Fr bis 12.00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	bis 20.00 Uhr
Datenfernübertragung:	bis 15.00 Uhr
Telefon-Banking:	bis 15.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## II. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	s. B. I.1. bzw. B. I. 2.
Scheckeinzug (Inland)	s. B. I.1. bzw. B. I. 2.
Scheckvordrucke	unentgeltlich
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag der Kund:innen	Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	
-für Kund:innen	39,00 Euro
-für Nichtkund:innen	39,00 Euro
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen (Inland)	Valutentag = Buchungstag
- eigenes Kreditinstitut	Valutentag = Buchungstag
- andere Kreditinstitute	zzgl. 2 Bankarbeitstage
- Eingang vorbehalten	Valutentag = Buchungstag
	zzgl. 2 Bankarbeitstage

- Inkasso
- Scheckeinlösung (Inland)

Valutentag = Buchungstag  
 zzgl. 2 Bankarbeitstage  
 Buchungstag

## 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>68</sup>

per Scheck

-elektronische Einreichung (Electronic banking, DFÜ)	7,50 Euro, zzgl.fr. Kosten
-papiergebundene Einreichung, Z1 Formular, gezogen auf die HELABA	12,50 Euro, zzgl.fr. Kosten
-Importeurscheck, gezogen auf die Stadtparkasse Wuppertal	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 15,00 Euro, zzgl. fremde Kosten
-in Fremdwährung zzgl. Courtage	zzgl. 0,25 ‰ des Scheckbetrages mind. 2,00 Euro, max. 50,00 Euro

### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in Euro

1,5 ‰ des Scheckbetrages,  
mind. 15,00 Euro

Scheckinkasso  
Scheckbetrages,

3,0 ‰ des  
mind. 15,00 Euro, zzgl. fremde Kosten

in Fremdwährung zzgl. Courtage  
Scheckbetrages

zzgl. 0,25 ‰ des

Euro

mind. 2,00 Euro, max. 50,00

### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>68</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfangenden/Auftraggebenden zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

unentgeltlich

#### 2. Neuausstellung eines Sparkassenbuchs bei von Kund:innen zu vertretenden Umständen, sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird

Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben unter 50,00 EUR	0,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 50,00 EUR bis 1.000,00 EUR	50,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 1.001,00 EUR bis 5.000,00 EUR	100,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben von 5.001,00 EUR bis 10.000,00 EUR	200,00 Euro
Ersatz-Sparkassenbuch mit einem Guthaben ab 10.001,00 EUR	300,00 Euro

#### 3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor Auszahlungstag

#### 4. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinsansammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG	unentgeltlich
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2 a) AltZertG) <sup>69</sup>	100,00 Euro
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) <sup>69</sup>	100,00 Euro
- Aufgabe im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00 Euro
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	keine
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§v 2a Satz 1 Nummer aa) AltZertG)	0,75 % einmalig

#### 5. Prämiensparen flexibel

- Kontoauflösung innerhalb der ersten beiden Sparjahre
- eine Rate, max. 25,00 Euro

<sup>69</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn die Kund:innen nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

# C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

## II. Wertpapiere Preise für Depots Stand 01.08.2022

### 1. Depotleistungen

#### Depotentgelt (Preise inkl. MwSt.)

- Die Abrechnung und Belastung erfolgen quartalsweise. Die Berechnung findet nachträglich auf Basis der Bestände am Ende eines Quartals statt.

#### Grundpreis

Er entfällt für das folgende Quartal, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- bei mind. einer Transaktion im laufenden Quartal (ohne An- und Verkäufe aus Sparplänen, ohne Rückgaben von Fonds an die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG))
- bei einem Sparplan in Fonds im Sparkassendepot oder in Wuppertal Smart Invest \*von mind. 100,00 Euro monatlich im laufenden Quartal

\*Der Rabatt kann nur für ein Depot eines Inhabers in Anspruch genommen werden.

#### Verwahrpreis

(Girosammelverwahrung/Wertpapierrechnung, Streifenbandverwahrung)

6,90 Euro pro Quartal inkl. MwSt

0,035% vom Kurswert pro Quartal  
max. 275 Euro pro Quartal inkl. MwSt  
über 3.000.000 Euro gemäß gesonderter Vereinbarung

#### Sonderleistungen im Auftrag der Kund:innen

- Duplikaterstellung (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 Euro inkl. MwSt  
je Bescheinigung
- unterjährige Depotaufstellung 10,00 Euro inkl. MwSt  
je Bescheinigung

#### Depotübertragung/Depotauflösung

Bei Depotauflösungen oder externen Depotüberträgen erfolgt keine Preisberechnung für den Zeitraum vom letzten Depotabschluss bis zum aktuellen Monat.

Depots aufgrund von Einzügen von Mitbewerbenden sind ein Jahr gebührenfrei

#### Vermögensverwaltung

Nach besonderer Vereinbarung

#### Depotverwaltung

Nach besonderer Vereinbarung

### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung nur fremde Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Kund:innen und Einlösung 0,25 % v. KW,  
mind. 10,00 Euro  
zzgl. fremder Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Nichtkund:innen und 0,25 % v. KW,  
mind. 30,00 Euro  
zzgl. fremder Kosten

### 3. Transaktionsleistungen

#### Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Börsen und außerbörslicher Direkthandel

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater, Telefon, online
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine mit Stücknotierung	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1% vom Kurswert
Bezugsrechte, Teilrechte	8,90 Euro
Junge Aktien	8,90 Euro zzgl. 1,0% vom Kurswert

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Festverzinsliche Wertpapiere	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert
Wandelanleihen, Optionsanleihen nennwertnotiert	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert
Wandelanleihen, Optionsanleihen stückwertnotiert	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom Kurswert
Zerobonds	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 0,5% vom Kurswert
Investmentfonds (organisationseigene und organisationsfremde Anbieter)	8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom ausmachenden Betrag

### Über die Fondsgesellschaft:

Erwerb von Investmentfonds  
Rückgabe von Investmentfonds

Zum jeweils gültigen Ausgabepreis  
Zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggf.  
zzgl. der Kosten der Fondsgesellschaft

Wertpapiersparplan  
ETF's / Aktien  
in sonstigen Investmentfonds

2,50 % vom Kurswert, mind. 2,00 Euro  
zum jeweils gültigen Ausgabepreis

### Limite

unentgeltlich

### Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### Verlagerungsgebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig und beträgt 25,00 Euro.

### Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung

Transaktionspreis In- und Ausland 8,90 Euro Grundpreis zzgl. 1,0% vom Kurswert

## 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 5. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

Kosten für ab 01.01.2018 neu eingereichte Vollmachten

Grundkosten je Antrag der Ländergruppe 0 inkl. MwSt. 60,00 Euro  
der Ländergruppe 1 inkl. MwSt. 430,00 Euro  
der Ländergruppe 2 inkl. MwSt. 550,00 Euro

je Position im Antrag 5,00 Euro, zzgl. fremde Kosten

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### III. Wertpapiere - Preise für Depots, die bis einschließlich 29.07.2022 eröffnet wurden, sofern keine Preisanpassung vereinbart worden ist.

#### 1. Depotleistungen

##### Depotentgelt (Preise inkl. MwSt.)

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren  
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. des Jahres

Mindestpreis	Bis	10.000 Euro	11,90 Euro
Kurswert	bis	25.000 Euro	35,70 Euro
Kurswert	bis	50.000 Euro	59,50 Euro
Kurswert	bis	75.000 Euro	83,30 Euro
Kurswert	bis	100.000 Euro	119,00 Euro
Kurswert	bis	200.000 Euro	166,60 Euro
Kurswert	bis	300.000 Euro	238,00 Euro
Kurswert	bis	500.000 Euro	357,00 Euro
Kurswert	bis	750.000 Euro	535,50 Euro
Kurswert	bis	1.000.000 Euro	714,00 Euro
Kurswert	bis	2.999.000 Euro	892,50 Euro
Kurswert	über	3.000.000 Euro	gem. besonderer Vereinbarung

##### Sonderleistungen im Auftrag der Kund:innen

- Duplikaterstellung (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 Euro  
inkl. MwSt  
je Bescheinigung
- unterjährige Depotaufstellung 10,00 Euro  
inkl. MwSt  
je Bescheinigung

##### Depotübertragung

(Depots aufgrund von Einzügen von Mitbewerbenden sind ein Jahr gebührenfrei)

nur fremde Kosten

##### Depotauflösung

(Ermittlungsgrundlage = Depotgegenwert zum Monatsbeginn)

Jan - Juni = 1/2  
Jahresdepotpreis,  
Jul - Dez = 1/1  
Jahresdepotpreis

##### Vermögensverwaltung

Nach besonderer  
Vereinbarung

##### Depotverwaltung

Nach besonderer  
Vereinbarung

#### 2. Effektive Stücke

- Einlieferung nur fremde Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Kund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke 0,25 % v. KW,  
mind. 10,00 Euro  
zzgl. fremder Kosten
- Einzug v. Zins-, Dividendenscheinen eff. Stücke für Nichtkund:innen und Einlösung fälliger effektiver Stücke 0,25 % v. KW,  
mind. 30,00 Euro  
zzgl. fremder Kosten

#### 3. Transaktionsleistungen

##### Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren an inländischen Börsen und außerbörslicher Direkthandel

Vertriebsweg / Auftragserteilung über	Filiale/Berater, Telefon, online
Aktien, Optionsscheine, Genussscheine mit Stücknotierung	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Bezugsrechte, Teilrechte	
- Provision bis 49,99 Euro des Kurswertes	frei
- Provision ab 50,00 Euro des Kurswertes	1,00 % des Kurswertes, mind. 8,00 Euro
Junge Aktien	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50 % des Kurswertes, mind. 0,50 % des Nennwertes bzw. 20,00 Euro
Wandelanleihen, Optionsanleihen nennwertnotiert	0,50 % des Kurswertes, mind. 0,50 % des Nennwertes, mind. 20,00 Euro
Wandelanleihen, Optionsanleihen, Genussscheine stücknotiert	1,00 % des Kurswertes, mind. 20,00 Euro
Zero-Bonds	0,50 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro
eigene und fremde Fonds	1,00 % vom ausmachenden Prämienbetrag, mind. 20,00 Euro
Erwerb von Investmentfonds Rückgabe von Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggf. zzgl. der Kosten der Fondsgesellschaft
organisationseigene Anbieter	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro
organisationsfremde Anbieter	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 20,00 Euro

Wertpapiersparplan  
ETF's / Aktien  
In sonstigen Investmentfonds

2,50 % vom Kurswert, mind. 2,00 Euro  
zum jeweils gültigen Ausgabepreis

### Ausländische Börsen, An- und Verkauf, Provision

- Aktien, Bezugsrechte, Optionsscheine,	1,00 % vom Kurswert, mind. 60,00 Euro, zzgl. fremder Kosten
- Verkauf Bezugsrechte mangels Weisung	1,00 % vom Kurswert, mind. 20,00 Euro, zzgl. fremder Kosten
- Anleihen	0,50 % vom Kurswert, mind. 0,50 % vom Nennwert bzw. 60,00 Euro zzgl. fremder Kosten
- Zero-Bonds	0,50 % vom Kurswert, mind. 60,00 Euro zzgl. fremder Kosten

### Limite

-Erteilung	unentgeltlich
-Änderung	7,50 Euro
-Streichung	7,50 Euro
-Auslauf	7,50 Euro
-Zeichnungsgebühr je Auftrag, sofern keine Zuteilung erfolgt	7,50 Euro

### Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

### Verlagerungsgebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig und beträgt 25,00 Euro

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### Kapitaltransaktionen

Ausübung von Bezugsrechten, Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten; Optionsscheinausübung

Transaktionspreis Inland	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 20,00 Euro
Transaktionspreis Ausland	1,0 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 60,00 Euro

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### 5. Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

Kosten für ab 01.01.2018 neu eingereichte Vollmachten

Grundkosten je Antrag	der Ländergruppe 0 inkl. MwSt. 60,00 Euro
	der Ländergruppe 1 inkl. MwSt. 430,00 Euro
	der Ländergruppe 2 inkl. MwSt. 550,00 Euro

je Position im Antrag 5,00 Euro, zzgl. fremde Kosten

## D. Kredite

Dienstleistung

Preis in Euro

### I. Kredite

#### Baufinanzierung

Grundbucheklärung (ohne Treuhandauftrag)

z.B. Pfandentlassungen, -freigaben, Zustimmungserklärung

75,00 Euro

z.B. Abtretungserklärungen, Löschungsbewilligungen, löschungsfähige Quittungen

unentgeltlich

Belassungen bei Grundstückkauf

Grundstückkauf

Grundpreis 250,00 Euro,  
individuell höher nach Aufwand

Umbesicherung, sofern den Kund:innen kein gesetzlicher  
oder vertraglicher Anspruch hierauf besteht

mit Austausch von Grundsicherheiten

250,00 Euro

mit Austausch anderer Sicherheiten

75,00 Euro

Vertragsaufhebung, sofern den Kund:innen kein gesetzlicher oder vertraglicher  
Anspruch hierauf besteht. Gebühr fällt nicht an, wenn den Kund:innen ein  
Kündigungsgrund zusteht.

Aufhebungsvertrag

150,00 Euro

Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung (wird bei Ablösung erstattet)

25,00 Euro

#### Produkt "Baufinanzierung Basis"

Gebühr für telefonische und persönliche Beratung, sofern kein rechtlicher Anspruch  
besteht

100,00 Euro  
pro Stunde

### II. Bankbürgschaft (Aval)

Gemäß individueller Vereinbarung.

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<i>Dienstleistung</i>	<i>Preis in Euro</i>
<b>I. Ertragnisaufstellung im Auftrag der Kund:innen<sup>70</sup></b>	
- für frühere Geschäftsjahre pro Konto	36,00 Euro/Stunde
<b>II. Im Auftrag der Kund:innen vorgenommene Dienstleistungen</b>	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch die Kund:innen verursacht)	unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht)	36,00 Euro/Stunde
<b>III. Duplikaterstellung im Auftrag der Kund:innen (soweit durch von Kund:innen zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 e, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)</b>	36,00 Euro/Stunde
<b>V. Bankauskunft im Auftrag der Kund:innen</b>	25,00 Euro

<sup>70</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

## E. Sonstiges

### V. Schließfächer, Safes und Verwahrstücke

Sparbuchschießfach: Jahrespreis 6,00 Euro

#### Jahresmiete Safes ab 01. Januar 2021\*

bis zu	6 x 20 cm	96,00 Euro
bis zu	5 x 30 cm	99,00 Euro
bis zu	8 x 30 cm	112,00 Euro
bis zu	10 x 30 cm	126,00 Euro
bis zu	12 x 30 cm	129,00 Euro
bis zu	15 x 30 cm	141,00 Euro
bis zu	20 x 30 cm	168,00 Euro
bis zu	30 x 30 cm	204,00 Euro
bis zu	40 x 30 cm	246,00 Euro
über	40 x 30 cm	264,00 Euro

\* Kund:innen, die ein Girokonto bei der Stadtsparkasse Wuppertal führen, erhalten eine um 60,00 EUR p.a. reduzierte Safemiete

\* In dem Mietpreis ist eine Safe-Versicherung mit eingeschlossen.

#### Silberkammer Filiale Islandufer

bis 50.000 ccm 90,00 Euro  
über 50.000 ccm 125,00 Euro

Alle Preise je Fach p.a. inkl. MwSt.

### VI. Vertrag zugunsten Dritter

Vertrag auf den Todesfall, je Vertrag 10,00 Euro

### VII. Verwahrung von Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten

Wesentlicher Bestandteil der Girokonten und Tagesgeldkonten ist die Rahmenvereinbarung zum Entgelt für die Verwahrung von Guthaben auf Giro- und Tagesgeldkonten. Pro einzelner Person gilt ein Freibetrag von 100.000 EUR

Das Verwahrentgelt wird zum vereinbarten Zinsabrechnungstermin berechnet und in Rechnung gestellt. Berechnungsgrundlage sind die den Freibetrag übersteigenden summierten täglichen Kontosalde. Die Höhe des Verwahrentgeltes richtet sich nach dem Zinssatz der Einlagefazilität der Europäischen Zentralbank und ist einzusehen unter [https://:ecb.europa.eu](https://ecb.europa.eu).